

Jahres-Bericht

des

Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz
sowie Geflügelzucht

in

Salzburg.

XI. Vereinsjahr 1885 bis 1886.

Verfaßt und vorgetragen von Fachlehrer Franz Bahn,
derzeit Schriftführer in der Jahres-Hauptversammlung am
7. December 1886.

Salzburg.

Im Selbstverlage des Vereines.

Druck von Anton Pustet in Salzburg.

Sodhgeehrte Bersammlung!

In diesem Jahre drehte sich die Hauptthätigkeit des Ausschusses vor allem um einen Gegenstand, der im Nachstehenden mit seiner Genesis des Weiteren erörtert werden soll.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg sandte ein Schreiben ddo. 27. October 1885, Z. 15823 an den Vogelschutzverein mit der Anfrage, ob die sich immer mehrenden Gesuche zur Befugnis des Vogelfanges ablehnend oder zustimmend zu beantworten seien.

In Erwiderung dieser Zuschrift glaubte der Ausschuss namentlich den Meisenfang als höchst schädlich und daher als unstatthaft bezeichnen zu müssen und motivirte seine Ansicht damit, daß die Meisen erstens sehr leicht und daher oft massenhaft gefangen werden; zweitens, daß diese Vogelart selten, auf die Dauer aber fast gar nie in der Gefangenschaft aushält; 3. daß die Meisen endlich zu den nützlichsten und fleißigsten Eier- und Insectenvertilgern gehören, welche überdies den Winter hindurch bei uns aushalten und auch ausharren, daher doppelte Werthschätzung verdienen.

Obige Anfrage gab H. Director und Ausschussmitglied Franz Seidl Anlaß, seine Bedenken über den allzu häufigen Vogelfang überhaupt auszusprechen.

H. Vorstand Dr. Sedlicky theilte diese Bedenken vollinhaltlich und beantragte, besonders betreffs des Schutzes der Meisen bei dem h. Landtage um eine Aenderung des §. 7 des Vogelschutzgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.G.B. 7 nachzusuchen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben und sodann eine diesbezügliche, wohlmotivirte Petition dem h. Landtage unterbreitet.

Dieser kam dem Ausschusse freundlichst entgegen und schickte dem Vorstände folgende Aeußerung zu:

Nr. 225

L. T. 1885

An

die löbliche Vorstehung des Vogelschutzvereines
in Salzburg.

Der Landtag des Herzogthumes Salzburg hat über die Petition des Vogelschutzvereines in Salzburg um Abänderung des §. 7 des Gesetzes vom 18. Jänner 1872 L. G. Bl. Nr. 7 in der VI. Sitzung am 19. December 1885 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

„1. Es wird die Petition des Vogelschutzvereines dem Landesaussschuße zur genauen Feststellung jener Vogel-Arten, welche der Verein einbezogen wissen will, abgetreten.“

„2. Der Landesaussschuß hat eventuell bei erkannter Nothwendigkeit in nächster Session die Aenderung des §. 7 erwähnten Gesetzes vorzulegen.“

Der gefertigte Landesaussschuß beehrt sich der löblichen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft die Petition des Vogelschutzvereines de praes. 10. December 1885 Nr. 225 mit dem diensthöfflichen Ersuchen um gefällige Mittheilung der geschätzten Wohlmeinung zu übermitteln.

Der landschaftliche Wanderlehrer Herr Silvester Gottein erhält gleichfalls den Auftrag, über diese Petition ein Gutachten bis Ende Februar 1886 zu erstatten.

Von den Landtagsbeschlüssen und von den getroffenen Verfügungen beehrt sich der gefertigte Landesaussschuß die löbliche Vorstehung des Vogelschutzvereines in Kenntniß zu setzen.

Landesaussschuß Salzburg

am 2. Jänner 1886.

Der Landeshauptmann:

Chorinsky m. p.

Diese Erledigung resp. Zuschrift nun gab dem Vereinsaussschuße Anlaß mit Beziehung des Experten H. Wanderlehrer Silvester Gottein den Gegenstand in eingehende Berathung zu ziehen. Dabei kam man bald zu dem Resultate, daß überhaupt viel, ja sehr viel im alten Vogelschutzgesetze änderungsbedürftig wäre, und daß mit einer Aenderung des §. 7 des alten Gesetzes

wieder nur Halbes geschaffen würde. Deshalb machte sich der Ausschuß daran, kurzweg einen ganz neuen Vogelschutzgesetz-Entwurf mit entsprechender Begründung dem h. Landtage zur geneigten Annahme vorzulegen.

In mehreren und oft langwährenden Abenditzungen nahm der Ausschuß den neuen Gesetzentwurf in Angriff und erbat sich hiebei immer auch H. Wanderlehrer Gottein als Experten in landwirthschaftlicher Beziehung zu Gast, damit dieser seine Erfahrungen und Ansichten auch hiebei zur Geltung bringen möge und könne. Der Ausschuß erfüllt eine angenehme Pflicht, Herrn Gottein für sein fleißiges Erscheinen und seine rege Antheilnahme den besten Dank gleich an dieser Stelle öffentlich auszusprechen. Die Basis der neuen Gesetzesvorlage fußt auf dem Grundsatz: Entweder ist ein Vogel unbedingt nützlich und hält überdies in der Gefangenschaft entweder gar nicht oder nur selten aus, oder er ist unbedingt schädlich; oder aber er ist mehr nützlich als schädlich, verträgt zudem die Gefangenschaft ziemlich leicht, so daß das Einfangen nicht zugleich auch schon einem langsamen und oft qualvollen Töden gleichzustellen ist.

Die ersteren Vögel sollen daher selbstredend, soweit sie nicht anderen Gesetzen (z. B. Jagdgesetz) unterstehen, immer und unter allen Umständen geschont; die zweiten jederzeit verfolgt und womöglich vermindert werden; die dritten endlich, Körnerfresser und solche, welche sich während der Brutzeit vornehmlich von Insecten nähren, wären innerhalb dieser, d. i. vom 1. Februar bis 31. August zu schützen, außer der Brutzeit aber können sie mit Bewilligung der polit. Behörde gefangen und je nach Umständen auch lebend zum Zwecke des Haltens im Käfig in den Handel gebracht werden; doch ist bei dem Fange jedwede thierquälerische Form unstatthast und ausgeschlossen, und sind die erlaubten Fangmittel und Fangarten in dieser Gesetzesvorlage eigens benannt und angegeben. — Die unbedingt nützlichen Vögel — und einige der Landwirthschaft nützliche Thiere — wurden in genannter Vorlage nominativ unter Anhang A. I. und A. II., die unbedingt schädlichen Vögel unter Anhang B. angeführt; alle in diesen Anhängen nicht genannten Vögel zählen zu jenen, die nur außer der Brutzeit gefangen oder getödet werden dürfen.

Auf solche Weise glaubt der Ausschuß für das Herzogthum Salzburg speciell eine Gesetzesvorlage geschaffen zu haben, welche an Kürze und Klarheit wohl kaum von einem in- oder ausländischen Vogelschutzgesetze übertroffen werden dürfte; zumal man

an der Hand verschiedener Gesetze das eigene schuf. Der Ausschuß meint hoffen zu dürfen, daß die Mühen und der Ernst bei Verfassung dieser Vorlage von Seite des h. Landtages gewürdigt werden und derselbe erwähnten Entwurf der allerhöchsten Sanction unterbreiten wird. *)

Wenn es dem Ausschusse gelungen, ein Gesetz zu erwirken, welches so ziemlich allen möglichen Anforderungen für das Herzogthum entspricht, so kann er das abgelauene Vereinsjahr mit Zug und Recht zu den bedeutendsten und glücklichsten während seines Bestandes rechnen.

Ein weiteres hervorragendes Moment im abgegangenen Jahre bildet der am 23. Mai von 18 Mitgliedern unternommene Vereinsausflug nach Mattsee. Sämmtliche hiesige Tagesblätter nahmen davon eingehende Notiz, und es erübrigt dem Ausschusse nur noch, dem Oberlehrer und Mandatar H. Schroll und sämmtlichen Mattseer Vereinsmitgliedern für ihr freundliches und liebevolles Entgegenkommen unseren besten Dank auszusprechen mit dem Wunsche: „Auf baldiges Wiedersehen!“

Hier ist es angenehme Pflicht des Ausschusses, H. Director Seidl den Dank in vollem Maße entgegenzubringen für seinen wohlbedachten und höchst gediegenen Vortrag in Mattsee, der damals auch von allen Anwesenden in geziemender Weise gewürdigt wurde und dessen segensreiche Folgen für unsere Ziele gewiß nicht ausbleiben werden. Derselbe kam in der Salzburger Chronik zum Abdruck und wurde in 1200 Exemplaren für den Verein angeschafft, um theils dem Jahresberichte beigegeben, theils an diversen Schulen vertheilt zu werden. Bei jenem Ausfluge wurde die Schule von Mattsee mit 19 ausgestopften Vögeln und einem ebenso präparirten Eichhörnchen bedacht, auch die Schulen von Wals und Gnigl erhielten im Laufe des Jahres ausgestopfte Vögel, erstere 23, letztere 15 Exemplare, damit auf solche Weise der heranwachsenden Jugend Interesse, Verständniß und Liebe für die Vogelwelt eingeflößt werden könne.

Der Ausschuß ist gerne bereit, soweit die Mittel und der vorhandene Vorrath es gestatten, in dieser Beziehung den Schulen auch fürderhin entgegenzukommen; natürlich werden jene Schulen, deren Lehrer dem Vereine angehören, billigerweise bevorzugt werden.

*) Während dieser Bericht im Drucke lag, wurde im h. Landtage über erwähnte Vorlage verhandelt und zur weiteren Verständigung mit der k. k. Regierung für die nächste Session verschoben.

Ansonsten wäre mit großer Befriedigung zu constatiren, daß der Verein, wiewohl leider auch heuer wieder der Todtenfürst mehrere Opfer forderte, oder Domiciländerungen einzelne Lücken in unseren Reihen rissen, immer langsam und stetig in seiner Mitgliederzahl wächst, und daß im verflossenen Winter das regste Interesse in Stadt und Land behufs Vogelfütterung an den Tag gelegt wurde, so daß der Ausschuß sämtliche Gönner und Mitglieder versichern kann, daß die Mühen nicht umsonst waren und das Geld des Vereines nicht nutzlos ausgegeben oder zwecklos vergeudet wurde. Es wurden nämlich an 236 Mitglieder oder Filialen 1040 Kilo Vogelfutter verausgabt, gewiß sprechende Zahlen für die Erfolge unseres Bestrebens. Daß damit Kosten verbunden, bedarf wohl keiner Erörterung, wie überhaupt in den Anhängen die aufgelaufenen Geldauslagen genau specificirt aufscheinen. — Aus der Bücherei des Vereines wurden im Laufe des Jahres 13 Bände von 8 Mitgliedern entlehnt.

Hier sei noch kurz bemerkt, daß der Ausschuß laut des Sitzungsbeschlusses vom 1. December 1885 P. 6 für abgeschossene Rabenträhen vorläufig wenigstens keine Schutzgelder mehr ausbezahlt, da die große Zahl der eingelieferten Krähen zu tief in den Vereinsäckel gegriffen hätte; die für die anderen Raubvögel — mit Ausschluß der Eulen — fixirten 20 kr. Schutzgeld per Stück bleiben in voller Kraft, und es wird gebeten, nur recht viel Raubvögel oder untrügliche Merkmale derselben an das Centrale einzuliefern, damit einerseits ihre Zahl immer mehr vermindert wird, andertheils der Verein mit ausgestopften Raubvögeln weitere Schulen zu beschenken in die Lage kommt.

Betreffs der II. Section wurde in der vorjährigen Generalversammlung nach längerer Debatte beschlossen, derselben zuwartend zuzusehen; vorläufig keine Beiträge mehr einzufassieren und das Vermögen dieser Section (38 fl.) in der Sparkasse fruchtbringend anzulegen, die Interessen aber der I. Section zuzuführen und im eventuellen Auflösungsfall das ganze Capital der I. Section zuzuwenden. Hiefür stimmten auch sämtliche anwesenden Mitglieder der II. Section. Etwa reclamirte Beiträge werden nicht rückvergütet, da derartiges gegen alles Usuelle wäre.

Schließlich abermals allen höchsten und hohen Gönnern und allen P. T. Vereinsmitgliedern den besten und tiefgefühltesten Dank des Ausschusses für die freundliche Unterstützung, und möge die Erkenntniß der guten und selbstlosen Sache immer größere Kreise ziehen und dereinstens das jetzige Streben von wenigen

Hundertern Gemeingut des ganzen Landes, der ganzen Monarchie werden, und dann soll uns das Bewußtsein lohnen, daß wir die Bahnbrecher einer Idee waren, die so lange gar nicht gekannt, oder wenigstens vielseitig verkannt wurde.

Nachtrag.

In der diesjährigen Generalversammlung wurden, da Herr Bezirkshauptmann Frz. Kittl eine Wiederwahl wegen Krankheit ablehnte, folgende Herren in den Ausschuß gewählt: Vorstand: Dr. W. Sedlitzky, k. k. Hofapotheker; Vorstandstellvertreter: Hermann Lukas, k. k. Professor; Schriftführer: Franz Bahn, Fachlehrer; Cassier: Josef Katzenböck, k. k. Regierungs-Official. Ausschüsse: die Herren Cafétier Heinrich Endres, Director Frz. Seidl und Regierungs-Commissär Frz. Stöckl; Herr Director Seidl übernimmt zugleich auch wieder das Archiv.

Anhang I.

Verzeichnis

der dem Vereine für Vogelkunde und Vogelschutz in Salzburg gehörigen Zeitschriften, Bücher und Broschüren am Schlusse des Vereinsjahres 1886.

A. Zeitschriften.

Deutsche Thierschutz-Zeitung „Ibis“. Jahrg. 1872 u. 1873, geb.
Dr. Schäfer „Zeitschrift des Thierschutz-Vereines für das Großherzogthum Hessen“. Jahrg. 1878 doppelt, Jahrg. 1879, geb., doppelt.

Dr. Schäfer „Allgemeine Thierschutz-Zeitschrift“. Jahrg. 1880, doppelt.

Schlechtendal „Monatschrift für Vogelkunde und Vogelschutz“. Jahrgg. 1876, 1877 und 1878 in 1 Band.

Schlechtendal „Monatschrift zum Schutze der Vogelwelt“. Jahrgg. 1879—1886.

Dr. Cabanis und Dr. Reichenow „Ornithologisches Centralblatt“. Die Jahrgg. 1876—1882.

Landsteiner „Der Thiersfreund“. Monatschrift des Wiener Thierschutz-Vereines“. Jahrgg. 1877—1886.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht des Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz in Salzburg](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [11_1885_1886](#)

Autor(en)/Author(s): Bahn Franz

Artikel/Article: [Jahres-Bericht des Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz sowie Geflügelzucht in Salzburg. XI. Vereinsjahr 1885-1886. 1-8](#)